

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 3

Rubrik: Korrespondenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in dieser Angelegenheit ein richtigeres Urtheil haben und obiger Artikel hätte füglich unterbleiben können mit seinen unbegründeten und unberechtigten Vorwürfen gegen das Komité des Forstvereins oder diesen selbst, was am Ende einerlei ist. — Sie würden überdies in Nr. 1, Seite 12 des Forstjournals von 1856 ersehen haben, daß dieses Organ des schweizerischen Forstvereins keineswegs die aus bester Quelle gemachten Mittheilungen unberücksichtigt, und den darin ausgesprochenen Ansichten jede Billigkeit widerfahren ließ — wenn gleich dadurch gar nichts an der Sache selbst, welche der Forstverein prinzipiell im Auge hat, geändert wird. Woher weiß denn aber der Einsender im Bund, daß die Kommission, welche die Denkschrift an die Bundesbehörden zu verfassen hat, gänzlich ignorieren werde, was seit Jahren in Bündten für das Forstwesen geschehen sei? Es gehört hiezu gewiß eine große Sehergabe, denn es wäre gar wohl möglich, daß die Denkschrift erst im Werden ist! — So viel zur Berichtigung und da wir davon dem Bund auf irgend welche Weise Kenntniß geben müssen, um die Bestrebungen eines Vereins von ehrenwerthen Fachmännern besser beurtheilt zu wissen, werden wir der Tit. Redaktion die betreffenden Nummern unseres Journals zusenden. — Graubündten aber, wenn es ihm Ernst ist mit seinem Forstwesen, dürfte wahrlich die Bestrebungen des Vereins nicht von dieser unfreundlichen Weise bekräfteln, könnte doch wohl der Einsender im Bund, der uns gewiß in Chur auch sah und hörte als wir dort tagten, sich die Ueberzeugung verschafft haben, wie treu und redlich wir's mit dem Volk und dem Wald mein.n!

Korrespondenz.

Kanton Waadt. Wie wir aus sicherer Quelle vernommen haben, hat die Forstkommission des Kantons Waadt Namens der Regierung dem schweizerischen Forstverein in Anerkennung seiner Bemühungen für die Hebung des Forstwesens im Vaterlande, namentlich durch die Verbreitung seines Organs

des schweiz. Forst-Journals ein Geschenk von 50 Fr. übermacht, da ein grösseres Abonnement von dortiger Seite nicht thunlich ist, indem das Forstjournal, vorzugsweise nur in deutscher Sprache erscheinend, der dortigen Bevölkerung doch nicht zugänglich wäre. Solche Aufmunterungen sind um so erfreulicher, da von andern Seiten nicht immer in gleicher Weise die Sache aufgenommen wurde. Dank sei daher dem Wohlwollen dieser Behörde, die unsere Bestrebungen gütig berücksichtigt!

Mit Vergnügen entnehmen wir einem Briefe, daß unsere Freunde und Kollegen des Waadtlandes das Projekt in Ausführung brachten, das sie 1853 auf den Vorschlag des Herrn Davall de Jossrey damaligen Präsidenten des schweizerischen Forstvereins in Lausanne aufnahmen, sich zu einer Kantonal-Forstsektion zu konstituiren und alljährlich einmal an einem oder dem andern Punkte des Kantons sich zu versammeln.

Die erste Versammlung fand Anfangs Juni 1854 in Ovron statt und dauerte zwei Tage. Der Vormittag wurde zum Vortrag von rein forstlichen Mittheilungen, der Nachmittag zu Excursionen in den benachbarten Wäldern verwendet. Die forstlichen Mittheilungen waren dabei folgende: Geschichtlicher Bericht über die Entstehung der Forstorganisation im Kanton Waadt, vorgetragen von Herrn Lardy. Mittheilung verschiedener Mittel die Holzproduktion, selbst außerhalb des Waldes zu vermehren um zugleich dahin zu wirken, das Defizit in den Wäldern zu vermindern, von Herrn Davall. Ueber einen neuen Baumhöhenmesser von Pillichod y (wovon wir bereits im Forstjournal Bericht erstatteten). Ueber ein neues Transportmittel, das auch auf die Produkte des Waldes Anwendung finden dürfte, von Herrn Jung, Redakteur des *cultivateur génévois*.

Die Versammlung von 1855 fand in Ber statt und dauerte nahezu drei Tage. Die Zeitverwendung war ungefähr dieselbe wie bei der ersten Versammlung. Die Vorträge und Mittheilungen waren: Beschreibung der Gegend von Ber in geologischer und forstlicher Beziehung von Herrn Lardy. Eine Umwandlungsmethode des Niederwaldes in Hochwald von Herrn

Davall, welche er in der Staatswaldung von Neuenburg auf einer Fläche von 1600 Jucharten, längs des Doubs anwandte. Vorschlag des Herrn Burnand dahin gehend, daß man geeignete scheinende Mittel in Anwendung zu bringen suche, um den Eifer der Gemeinden für die bessere Bewirthschafung ihrer Waldungen zu wecken. —

Die Umgegend des Versammlungsortes bot reichliche Gelegenheit zu interessanten Exkursionen in dieser außerordentlich pittoresken und für den Naturfreund wie für den Forstmann anziehenden Gegend, daher auch der größere Theil der Zeit den Exkursionen gewidmet wurde. Am ersten Tage beging man verschiedene reine Buchen-Waldungen und stieg bis in die eigentliche Region der Lärchen hinan. Der zweite Tag wurde ganz der Besichtigung mehrerer schöner Bergwaldungen und der Untersuchung einer Lokalität gewidmet, welche beinahe alljährlich der Verheerung durch Lawinen unterworfen ist. Man machte hier verschiedene Beobachtungen von höchstem Interesse über die Wichtigkeit der Erhaltung geschlossener Bestände auf den Höhen der Berghänge, und überzeugte sich tatsächlich, daß man in diesen Lokalitäten niemals die Bestände so weit aushauen oder gar kahl abhauen dürfe, daß dadurch den in der Höhe des Berges sich ablösenden größern und kleinern Felsblöcken gleichsam eine Bahn zum weiteren Abrollen gemacht würde, denn indem dieselben die Jungwüchse, ähnlich wie das Feuer einer Batterie, stets nur bis zu einer gewissen Höhe aufwachsen lassen, bereiten sie den Lawinen sozusagen ihren Weg (Zug) vor, und diese führen eine Unfruchtbarkeit des Bodens herbei, dessen Ende schwer vorzusehen ist. —

Am dritten Tage besuchte man eine Pflanzschule bei Aigle, sowie einen Theil der prachtvollen Wasserbauten, welche der Staat zur Eindämmung der Rhone und zur Abtrocknung der sumpfigen Theile der Ebene ausführen läßt. Es war sehr Schade, daß die Zeit es nicht gestattete, den Lauf der Rhone bis zur Einmündung in den See zu verfolgen und im Detail ein so schönes Unternehmen zu besichtigen, das die glücklichsten Erfolge über eine weite Gegend herbeiführen wird.

Diese Versammlungen haben ihrem Zwecke vollkommen entsprochen, jeder Theilnehmer an derselben fand Freude und Nutzen dabei. Sie haben überdies in der Umgebung wo sie abgehalten wurden, ein Interesse für die Sache geweckt, indem nicht nur die gardes forestiers (Bannwarten) der Nachbarschaft mit großer Freude und regem Eifer beiwohnten, sondern es bewiesen auch die Lokalbehörden beider Versammlungsorte ihr Interesse daran auf eine ebenso freundliche als aufrichtige Weise. — Die Versammlung für 1856, wird in Payerne stattfinden, und verspricht dieselbe nicht weniger interessant zu werden, als die beiden vorhergehenden.*)

Kt. Baselland. Die meisten Gemeinden unseres Kantons besitzen ausgedehnte Waldungen, und diese versorgen die Bürger hinlänglich mit Brennholzbedarf. Durch die früher nicht sehr geregelten Gemeinde-Verhältnisse, sowie durch neuere Anlagen von Verbindungsstraßen und sonstige öffentliche Bauten gerietheen viele Gemeinden in größere oder kleinere Schulden, und um diese zu tilgen, wird nun die Zuflucht zu Holzfällungen jeder Art genommen. Es besteht die Uebung, daß eine Gemeinde eine projektierte Holzfällung der Regierung anzeigt. Diese läßt nun, bevor sie dem Gesuch unbedingt entspricht, auf Kosten der Gesuchstellerin, die Waldungen durch einen Sachkundigen vorerst untersuchen, und gestattet dann auf dessen Gutachten hin oft mit angeknüpften Bedingungen, diese Holzfällungen. Man sollte glauben, die Gemeinden nähmen diese Maßregeln ungern auf, da doch die Waldungen ihr freies, unbestrittenes Eigenthum sind; freilich, vor Jahren hätte dieses stattgefunden, aber es scheint die Zeit gekommen zu sein, wo man den Werth der Wälder besser begreift, und die Rathsschläge und Ansichten des in dieser Frage Beauftragten willkommen heißt. Man weiß der

*^o) **Bemerkung.** Unwillkürlich müssen wir uns die Frage wieder erlauben, existirt der Kantonalforstverein in Bern noch und mit welchem Rechte läßt der Vorstand des aargauischen Forstvereins diesen fort und fort seit 1850 in seinem Schlummer liegen? Verdienen die aargauischen Forstvereinsmitglieder nicht etwelche Rücksicht, daß ihre Statuten respektirt werden?

Regierung über diese Maßnahmen nur allgemeinen Dank zu zollen. Auf diesem Wege werden die Waldungen, die doch den Bürger hinlänglich mit nöthigem Bedarf versehen, und den Gemeinden selbst in Zeiten grösserer Anstrengungen aus der Noth helfen, am ehesten ihrer wahren Würdigung zugeführt. Wenn solches Bedürfniß, von beiden Theilen zugleich, von Oben herab wie von Unten heraus gefühlt wird, so ist hierin der erste Schritt zu erblicken, den man für eine verbesserte Waldwirthschaft in unsren Gemeindewäldern zu thun im Begriffe ist. Wir unserseits geben uns der frohen Hoffnung hin, daß, einmal der Weg zu allgemeiner Verbesserung angebahnt, man nun nicht stehen bleiben, sondern unablässlich an einem Verbesserungssystem fortarbeiten werde. Erwarten Sie nicht Riesenschritte, aber mit der Zeit kommt Rath, mit der Zeit kommt auch That.

S. St.

Kanton Aargau. Einem durch Sachverständige aufgenommenen Gutachten über den Zustand und die seitherige Bewirthschaftung der Waldungen der Frickthal'schen Gemeinde Möhlin zu Folge, fand sich diese Gemeinde veranlaßt, zu beschließen, daß die Bewirthschaftung ihrer seither sorglos behandelten Waldungen — mit einer Fläche von circa 1300 Jucharten — einem patentirten Forstmann zu übertragen sei. Die hohe aargauische Regierung, welcher mit Anderm dieses Gutachten zur Würdigung vorgelegt worden, bestätigte diesen Beschluß mit einigen Erweiterungen, unter welchen sich auch diejenige befindet, „daß bei verschiedener Ansicht in wesentlichen Dingen zwischen dem Gemeinderath und Forstverwalter die Entscheidung der Tit. Direction des Innern, beziehungsweise dem Regierungsrath zukomme.“ Der Gemeinderath von Möhlin hat nun unterm 5. März an diese Forstverwalterstelle den Herrn Forstverwalter Hans Lin in Rheinfelden einstimmig erwählt; der nun die Waldungen beider Gemeinden — weil beinahe zusammenhängend — besorgt.

Das Gutachten haben wohlmeinende Bürger veranlaßt; möchten auch in andern Gemeinden, deren Waldzustand jedenfalls noch Vieles zu wünschen übrig läßt, für das allgemeine Beste begeisterte Bürger sich finden lassen. — Der Gemeinde Möhlin wünschen wir alles Glück zu diesem Vorgang und dieser ausgezeichneten Wahl.

Aus Graubünden, 11. Januar. Zum Jahreschluß haben Sie in Nr. 12 des Forstjournals des Waldbüchleins „lobend Erwähnung gethan und hiebei die Vermuthung ausgesprochen, ich möchte der Verfasser desselben sein. Da mir aber diese Ehre nicht zukommt, so halte ich es für meine Pflicht den Verfasser, der in früheren Jahren als Präsident der Kantonal-Forstkommission sich außerordentliche Verdienste um das bündnerische Forstwesen erworben, Ihnen zu nennen. Er ist Hr. Nationalrath P. C. Planta.

Bereits im J. 1846 schrieb er als Referent einer, von dem bündnerischen landwirthschaftlichen Verein zur Begutachtung der Mittel und Wege zu Hebung des bündnerischen Forstwesens niedergesetzten Kommission einen Bericht, der im Druck erschienen ist und den ich Ihnen beiliegend übermache.*)

Wie Sie sich selbst überzeugen werden, ist der Bericht mit vieler Gründlichkeit und mit mehr Fachkenntniß abgefaßt, als von einem Nichtforstmann zu erwarten ist.

In den seither verflossenen 10 Jahren sind die meisten der in diesem Bericht enthaltenen Gutachten auch verwirkt worden, ja es ist in mancher Beziehung sogar mehr geschehen, was Ihnen von der Forstversammlung her bekannt sein wird.

Seit die schweiz. Forstwirthschaft in Chur getagt, wurde vom Grossen Rath eine, in ihren Folgen sehr weitgreifende Verordnung erlassen, daß nämlich, zunächst nur in den holzarmen Gemeinden, die Nachhaltigkeit der Walderträge ermittelt und dieselbe nicht überschritten werden soll.

Die Aufgabe die dem bündnerischen Forstpersonal dadurch geworden, gehört besonders unter unseren Verhältnissen zu den schwierigsten, aber zugleich wichtigsten und interessantesten, wenn einmal die so viel Zeit erfordernde Regulirung der Waldgrenzen vollendet sein wird.

In forstlich-industrieller Beziehung habe ich Ihnen zu melden, daß das Handlungshaus P. und A. Sprecher in Chur eine Samen-Ausklopfungs-Anstalt errichtet habe. Leider sind aber in dieser Gegend seit 2 Jahren die Fichten- und Lärchenzapfen fast ganz mißrathen, dagegen haben die Kiefern sehr reichliche Früchte ergeben.

*) Bemerkung der Redaktion. Siehe hierüber die Anzeige unter Literarische Notiz.